

Muster-Sponsoringvertrag II (aktive Werbung)

zwischen

Selbsthilfe e.V.
Vereinsstr. 1 und
11111 Musterstadt
(im Folgenden: der Gesponserte)

XYZ-Pharma AG
Arzneistr. 1
11111 Musterstadt
(im Folgenden der Sponsor)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Leistung des Sponsors

- (1) Der Sponsor unterstützt den Gesponserten mit finanziellen Leistungen in Höhe von EUR pro Monat / pro Jahr / einmalig.
- (2) Die Zahlungen erfolgen auf das Konto, BLZbei dem Kreditinstitut zum
- (3) Der Sponsor verpflichtet sich, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die den Ideen und dem Ansehen der Selbsthilfe e.V. Schaden zufügen.

§ 2 Leistung des Gesponserten

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Gesponserte zu folgendem Tun oder Dulden:

(..... siehe Beiblatt)

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am und endet amEr verlängert sich um, wenn nicht bis zum von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 4 Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Gesponserte hat das Recht, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Sponsor die vertraglich vereinbarten unter § 1 genannten Leistungen nicht erbringt.
- (2) Der Sponsor hat das Recht, den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn der Gesponserte die vertraglich vereinbarten unter § 2 genannten Leistungen nicht erbringt.

§ 5 Umsatzsteuer

Die Leistungen an den Gesponserten unterfallen der Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Die Umsatzsteuer ist in dem Sponsoringbetrag bereits enthalten/ nicht enthalten. Der Gesponserte verpflichtet sich, die Umsatzsteuer bei seinem zuständigen Finanzamt abzuführen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 7 Nebenabreden, Schriftform, Transparenz, Gerichtsstand

(1) Nebenabreden sind nicht geschlossen.

(2) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) (*fakultativ*) Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist (Sitz der Selbsthilfeorganisation).

(4) Beide Vertragspartner wahren ihre inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit. Im Zuge der Transparenz dieser Kooperation erklären sich die Vertragspartner damit einverstanden, dass Sponsoringzweck und Sponsoringhöhe von beiden Partnern veröffentlicht werden können. Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig vor einer Veröffentlichung. Entsprechend dem FSA Kodex wird die GmbH im Internet unter www.....de das Sponsoring veröffentlichen.

Ort, den.....

Ort, den.....

.....
(Unterschrift des Sponsors)

.....
(Unterschrift des Gesponserten)